

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie Einkaufsbedingungen der  
*Q.BIG Communication GmbH - auch Auftragnehmer genannt -*

### 1. Geltungsbereich, Vertragsschluss

- 1.1. Alle Aufträge und Bestellungen werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender AGB ausgeführt, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht diesen in schriftlicher Form. Der Widerspruch ist als solcher zu kennzeichnen und gesondert gegenüber *Q.BIG Communication* geltend zu machen. Soweit kein Widerspruch erfolgt, wird die ausschließliche Geltung der Bedingungen anerkannt.
- 1.2. Im kaufmännischen Verkehr erfolgt das Anerkenntnis jedoch spätestens mit Annahme des Angebotes oder mit der ersten Lieferung oder Leistung des Auftragnehmers.
- 1.3. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.4. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

### 2. Präsentationen

- 2.1. Jegliche, auch die teilweise Verwendung der von *Q.BIG Communication* mit dem Ziel des Auftragsabschlusses vorgestellter oder überreichter Arbeiten und Leistungen (Präsentationen etc.), seien sie urheberrechtlich geschützt, oder nicht, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und die Verwendung der unseren Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in der bisherigen Kommunikation des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.

### 3. Preise

- 3.1. Die im Angebot von *Q.BIG Communication* genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch 2 Monate nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber. Die vereinbarten Preise sind Nettopreise und gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Porto, Fracht, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein. Diese sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 3.2. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich der dadurch verursachten Mehrkosten werden dem Auftraggeber berechnet.
- 3.3. Materialkosten, wie Fotokopien, Computerausdrucke, Datenfernversand oder Datenabspeicherung auf Datenträgern wie CD-ROM etc., die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.

### 4. Abwicklung von Aufträgen

- 4.1. Die von *Q.BIG Communication* übermittelten Besprechungsprotokolle und Kontaktberichte sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt schriftlich widerspricht.
- 4.2. Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen usw.), die wir erstellen oder erstellen lassen, um die nach Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben unser Eigentum. Eine Pflicht zur Herausgabe besteht nicht. Zur Aufbewahrung sind wir nicht verpflichtet.

### 5. Lieferung und Lieferfristen

- 5.1. Die Lieferverpflichtungen von *Q.BIG Communication* sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von uns zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.
- 5.2. Hat sich *Q.BIG Communication* zum Versand verpflichtet, so nimmt er diesen für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

- 5.3. Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich von *Q.BIG Communication* schriftlich bestätigt wurden und wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.
- 5.4. Die von *Q.BIG Communication* zur Verfügung gestellten Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung, Konstruktion oder grafischer Gestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von uns bestätigt wird.
- 5.5. Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann unsere Aufgabe, wenn es ausdrücklich vereinbart ist.
- 5.6. Gerät der Auftragnehmer in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt.
- 5.7. Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers, insbesondere Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.

## 6. Zahlung

- 6.1. Die von *Q.BIG Communication* dem Auftraggeber ausgestellten Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig und innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Erfolgt bis dahin keine Zahlung, ist *Q.BIG Communication* berechtigt, für die Zeit danach Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- 6.2. Bei größeren Aufträgen oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken sowie bei Werbemittelleinkauf, ist die *Q.BIG Communication* berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu stellen.
- 6.3. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluss eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann *Q.BIG Communication* Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen *Q.BIG Communication* auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Die von *Q.BIG Communication* erbrachten Lieferungen und Leistungen, bereits übertragene Nutzungsrechte sowie Layout- oder Reinzeichnungsdaten jeglicher Art, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller bestehenden Forderungen von *Q.BIG Communication* gegenüber dem Auftraggeber Eigentum von *Q.BIG Communication*.

## 8. Beanstandungen, Gewährleistungen

- 8.1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der schriftlichen Freigabeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst nach der schriftlichen Freigabe entstanden sind oder anerkannt werden konnten.
- 8.2. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.
- 8.3. Bei Vorliegen von Mängeln steht *Q.BIG Communication* das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Zeit zu.
- 8.4. Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn *Q.BIG Communication*, gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von *Q.BIG Communication*, leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Falle ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

- 8.5. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Gleiches gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagedruck.
- 8.6. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet *Q.BIG Communication* nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist *Q.BIG Communication* von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen den Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt. *Q.BIG Communication* haftet, soweit Ansprüche gegen den Zulieferanten durch Verschulden von *Q.BIG Communication* nicht bestehen oder nicht durchsetzbar sind.
- 8.7. Zulieferungen (auch Datenträger) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens *Q.BIG Communication*.
- 8.8. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

#### **9. Internet/webbasierte Softwarelösungen**

- 9.1. Vom Auftraggeber gelieferte Texte und Bilder oder Inhalte sowie Links auf Seiten im Internet dürfen keine Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter verletzen. Für Schäden durch die gelieferten Daten haftet der Auftraggeber.
- 9.2. Von *Q.BIG Communication* gelieferte Bilder, Grafiken, Texte sowie Programmierung und webbasierte Softwarelösungen sind urheberrechtlich geschützt und stehen dem Auftraggeber für die Vertragsdauer zur Verfügung. Eine weitergehende Nutzung, Vervielfältigung oder Veränderung ist nur mit schriftlicher Genehmigung *Q.BIG Communication* gestattet.
- 9.3. Von *Q.BIG Communication* erstellte Seiten/webbasierte Softwarelösungen sind urheberrechtlich geschützt und werden als solche gekennzeichnet.
- 9.4. Für jede Präsentation im Internet, sowie für die Verweise die per Link verknüpft sind, werden Namen und Anschrift, bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten angegeben.
- 9.5. Die Inhalte der Präsentationen müssen der Wahrheit entsprechen.
- 9.6. *Q.BIG Communication* übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die tatsächliche Qualifikation eines Auftraggebers.
- 9.7. *Q.BIG Communication* übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die von einem Auftraggeber gegenüber einem Dritten zu erbringenden Verpflichtungen aus Angeboten und Verträgen, die durch Kontaktaufnahme über die Präsentation im Internet entstanden sind.
- 9.8. *Q.BIG Communication* übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für Forderungen von Dritten gegenüber einem Auftraggeber aus Angeboten und Verträgen, die durch Kontaktaufnahme über die Präsentation im Internet entstanden sind.
- 9.9. Die Internetpräsenz oder Inhalte auf Seiten im Internet, die per Link verknüpft sind, dürfen nicht zur Speicherung oder Verbreitung von Glücksspielen, obszönen, pornographischen, bedrohlichen oder verleumderischen Materials verwendet werden. Ein Verstoß führt zur sofortigen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund ohne Kostenerstattung, sofern der Auftraggeber den Verstoß selbst zu vertreten hat.
- 9.10. Aktualisierungen, Änderungen, Anpassungen und Überarbeitungen werden durch *Q.BIG Communication* schnellstmöglich umgesetzt. Für Termine von besonderer Wichtigkeit können Fristen vereinbart werden.
- 9.11. *Q.BIG Communication* kann im Impressum mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

#### **10. Haftung**

- 10.1. *Q.BIG Communication* haftet grundsätzlich nur, soweit sie Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht hat.

- 10.2. Im übrigen gelten für die Haftung von *Q.BIG Communication* bei Fahrlässigkeit nachfolgende Regelungen:
- 10.2.1. Schadensersatzansprüche wegen Mangel- und Folgeschäden, aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Hat der Auftrag Weiterverarbeitungen zum Gegenstand, so haftet *Q.BIG Communication* nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des weiter zu verarbeiteten Erzeugnisses.
  - 10.2.2. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung, ausschließlich Vorleistung und Material).
  - 10.2.3. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers.
  - 10.2.4. Im kaufmännischen Verkehr haftet der Auftragnehmer stets nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht werden.
  - 10.2.5. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhaften Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 10.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung und vollumfänglichen, unbeschränkten Nutzung aller an *Q.BIG Communication* übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber *Q.BIG Communication* von allen Ersatzansprüchen, auch von Ansprüchen Dritter, frei. Dies gilt insbesondere auch für die Urheberrechte Dritter.
- 10.4. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch *Q.BIG Communication* erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. *Q.BIG Communication* ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden.
- 10.5. Der Auftraggeber stellt *Q.BIG Communication* von Ansprüchen Dritter frei, wenn *Q.BIG Communication* auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, obwohl sie Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch *Q.BIG Communication* beim Auftraggeber hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet *Q.BIG Communication* für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit einem gesetzlichen Vertreter von *Q.BIG Communication* die Kosten hierfür der Auftraggeber.

## 11. Gestaltungsfreiheit

- 11.1. Im Rahmen des erteilten Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

## 12. Urheber- und Nutzungsrechte

- 12.1. Alle Urheberrechte der von *Q.BIG Communication* gelieferten Arbeiten wie Bilder, Grafiken, Texte sowie Programmierung und webbasierte Softwarelösungen verbleiben bei *Q.BIG Communication*. Erst nach vollständiger Bezahlung aller vom Auftragnehmer gestellten Rechnungen durch den Auftraggeber gehen die Nutzungsrechte an den erstellten Arbeiten einmalig und zeitlich sowie räumlich beschränkt auf die jeweils angefragte Nutzungsart an den Auftraggeber über. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der gelieferten Arbeiten in anderer Form zu nutzen. Eine weitergehende Nutzung, Vervielfältigung oder Veränderung ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch *Q.BIG Communication* gestattet.

## 13. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 13.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HBG ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz von *Q.BIG Communication*. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Hamburg, Januar 2009